Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 5 (1907-1908)

Heft: 7

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dem Sinne, daß die oberste Administrativbehörde, der Regierungsrat, in bezug auf die betreffende Person und den Schutz der öffentlichen Sicherheit die nach Maßgabe der Verhältnisse als nötig erachteten Maßnahmen trifft, mit der Folge, daß in Fällen, wo das betreffende Individuum die Kosten seiner im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt und Sicherheit nötig gewordenen Absonderung und Versorgung entweder nicht aus eigenem Vermögen oder aus Mitteln der armenrechtlich verpflichteten und alimentationsfähigen Familienangehörigen bestreiten kann, die heimatliche Armenkasse diesfalls einzutreten hat. Diese Rechtsauffassung stellt sich als ein im Kanton St. Gallen von jeher unbeanstandet gebliebener Rechtsgrundsatz dar. Derselbe steht auch nicht im Widerspruche mit den Bestimmungen des Armengesetzes. Dem Geisteskranken, bezw. im vorliegenden Falle hochgradig Schwachsinnigen, der wegen Gemeingefährlichkeit in einer Anstalt versorgt werden muß, fehlt die Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt zu erwerben (Art. 8 lit. a des Armengesetzes). Die Gemeingefährlichkeit solcher Personen ist nur eine Folge ihrer Krankheit, ihrer geistigen Defekte. Für Kranke aber, die infolge der Krankheit ihren Lebensunterhalt nicht erwerben können, hat im Bedürfnisfalle die Heimatgemeinde aufzukommen, und zwar nötigenfalls durch Versorgung in einer entsprechenden Anstalt. Zum gleichen Schlusse führt auch die Erwägung, daß keiner Gemeinde zugemutet werden könnte, einen gemeingefährlichen Geisteskranken außerhalb einer entsprechenden Anstalt auf ihrem Gebiete zu dulden, derselbe deshalb in die Heimatgemeinde abgeschoben würde, wo er alsdann doch auf Kosten dieser Gemeinde zu versorgen wäre. (Entscheid des Regierungsrates vom 15. Nov. 1907.)

Zürich. Ausländerfürsorge. Hoffentlich für immer wurde dieses Jahr ein Unterstützungsfall erledigt, der uns eigentlich schon seit drei Jahren beschäftigte. Es handelte sich um einen an Epilepsie leidenden Italiener, der bereits im Berichtsjahre 1905/06, nachdem er auf Kosten des kantonalen Armenfonds zirka 6 Monate hatte versorgt werden müssen, einem italienischen Krankenhaus zugeführt worden war, von wo aus man ihn dann in seine Heimatgemeinde entließ. Zu unserm größten Befremden stellte sich der von uns versorgt Geglaubte letztes Jahr wieder hier ein und erzählte, wie der Präsident seiner Heimatgemeinde ihm 50 Fr. gegeben mit dem Ansuchen, er solle sofort wieder in die Schweiz reisen, man könne ihn da nicht brauchen, da sich die Leute vor seinen Anfällen fürchteten. Nun mußten wir zum zweitenmale die Versorgung des Patienten verlangen, bis endlich von Rom aus die Ausschaffung des Epileptikers erlaubt, von Bern aus verfügt und von der Polizeidirektion Zürich ausgeführt wurde. Bald darauf frug das italienische Konsulat in Zürich uns noch an, ob der in der Stadt X unter die Soldaten (!) gegangene N. N. wirklich Epileptiker sei (!) und ob er aus diesem Grunde habe ausgeschafft werden müssen. Eine solche Anfrage wirft allerdings ein eigentümliches Licht auf die militärische Ordnung und die ärztliche Kunst jener italienischen Garnisonstadt. (Aus dem III. Bericht des Hülfsvereins Wald über seine Tätigkeit im Jahre 1906/07).

Literatur.

Die Großstadt und ihre sozialen Probleme. Von Privatdozent Dr. A. Weber, Bonn (Wissenschaft und Bildung, Bd. 33), 148 S. Geh. Mk. 1.—, in Originalleinenband Mk. 1.25. Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig. 1907.

Großstadt! Ein Riesenungetüm ersteht vor unserm geistigen Auge mit diesem Worte. All' das, was die Menschen bewegt, sammelt sich hier, wie in einem Brennpunkte. Die Großstadt stößt uns einerseits ab mit ihrer sinnenverwirrenden Vielgestaltigkeit und ihrem den Einzelnen und seine Bedeutung verschlingenden Rachen, anderseits aber zieht sie uns auch an, lockt uns, sucht uns in ihren Bann zu legen. Der Verfasser des vorliegenden Büchleins entfaltet in 7 Abschnitten: die kulturelle und soziale Bedeutung der Großstadt; das Familienleben; die Wohnungsfrage; das Verkehrsproblem; die Arbeitslosigkeit; Armut und Armenfürsorge; Volksbildung und Volksgeselligkeit; die wichtigsten Probleme der Großstadt und bespricht die Lösungen. Um eine erschöpfende Darstellung handelt es sich natürlich nicht, sondern mehr um eine Einführung, wobei aber doch eine Fülle von wertvollen Anregungen vermittelt werden. Ganz besonders sei hingewiesen auf die

Kapitel: Armut und Armenfürsorge, Familienleben und Wohnungsfrage. Es ist ein Büchlein, das auf beschränktem Raum dem irgendwie sozial Interessierten eine Menge Stoff bietet und von der Vertrautheit des Herrn Verfassers mit der einschlägigen Literatur zeugt, wie auch mit den in Frage kommenden Verhältnissen und von seinem warmen sozialen Empfinden Zeugnis ablegt. W.

Ergebnisse der Säuglingsfürsorge. Herausgegeben von Dr. Arthur Keller, Direktor des Kaiserin-Auguste-Viktoria-Hauses zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche. I. Heft. Kommunale Säuglingsfürsorge. Aerztliche Erfahrungen. Von Dr. Arthur Keller, Magdeburg. Die Stadtgemeinde im Dienste der Säuglingsfürsorge. Praktische Vorschläge. Von Stadtrat Paul Lindemann, Magdeburg, Leipzig und Wien. Franz Deuticke 1908, 136 Seiten, 4. Mk.

Deutschland weist eine ganz besonders hohe Säuglingssterblichkeit auf, die schon lange die Volksfreunde beunruhigte und sie allerlei Veranstaltungen zur Abhülfe treffen ließ. Durch die Stiftung Kaiserin Auguste Viktoria-Haus zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche ist eine Zentralstelle geschaffen worden für alle Bestrebungen der Säuglingsfürsorge, für wissenschaftliche und praktische Forschung. Eine erste Publikation dieser Zentralstelle ist die vorliegende Broschüre. Zunächst werden von dem Arzte die geschlossene und offene Säuglingsfürsorge und die Fürsorge für besonders gefährdete Kinder erörtert und die einschlägigen Einrichtungen und Erfahrungen in Magdeburg (245,000 Einwohner) herangezogen. Den Schluß der lesenswerten Ausführungen bildet ein 20 seitiges Verzeichnis der nur in den letzten 6 Jahren über Säuglingsfürsorge erschienenen Literatur. An zweiter Stelle kommt der Verwaltungsmann zum Worte. Er weist dem Staat bestimmte Aufgaben namentlich legislatorischer Natur auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge zu und skizziert dann treffend die Aufgaben der städtischen Säuglingsfürsorge, die von der Armenverwaltung gänzlich zu trennen wäre, nämlich: Gewährung von Stillprämien, Beschaffung guter Kuhmilch, Ueberwachung der Ziehkinder. Die Kosten berechnet er für Magdeburg bei 5855 Lebendgeburten im Jahr 1906 und 894 unehelich geborenen Kindern auf ca. 49,000 Mark. W.

Berichtigung.

In der letzten Nummer ist oben auf Seite 76 bei Besprechung der Broschüre von Kuhn-Kelly über Geschlechtertrennung oder Geschlechtervereinigung in städtischen Schulen der Standtpunkt des Verfassers aus Versehen, das wir zu entschuldigen bitten, als der der Geschlechtertrennung bezeichnet worden, währenddem er tatsächlich lebhaft für die Geschlechtervereinigung plädiert. W.

Inserate:

Sattler- u. Tapeziererlehrling.
Christlich gesinnter Knabe findet guten Lehrplatz, sofort oder später, bei günstigen Bedingungen, bei [168
Gotthold Hediger, Aussteuergeschäft, **Reinach** (Aargau).

Gärtner-Lehrling.
In einem größeren Geschäft könnte ein intelligenter Knabe unter sehr günstigen Bedingungen bei guter Aufsicht die Gärtnerei gründlich erlernen. [169
Louis Müller,
Handelsgärtnerei und Baumschulen,
Buchs (Kanton Zürich).

167] **Lehrtochter gesucht.**
Eine brave, intelligente **Tochter** könnte sofort oder nach Ostern in die Lehre treten, bei **Frl. Rosina Boßhard**, Damenschneiderin, **Eichwies-Hombrechtikon.**

Malerlehrling.
kann unter günstigen Bedingungen jetzt oder später eintreten bei
H. Trachsler, Malermeister,
162] **Pfäffikon**, Zürich.

Ein starker Knabe rechtschaffener Eltern könnte auf März unter günstigen Bedingungen die **Gätnerei** gründlich erlernen, bei [161
J. Rauber, Handelsgärtner, **Masans** bei Chur.

Zu verkaufen, event. zu verschenken
ein ganz neuer, nur etwa 14 Tage getragener **Stelzfuß.** [166
Anmeldungen an die **Armenpflege Mönchaltorf.**

Schweizerfabrikat [152
in **Harmoniums** und **Orgeln** nur aus bestem Material erstellt, liefert in unübertroffener Solidität (mit Garantie) die
Fabrik Oberhofen am Thunersee.

Art. Inst. Orell Füßli, Verl., Zürich.

Der
Sonntagsschullehrer.
Von **Arn. Rüegg**, Pfarrer.
Ein Ratgeber für die rechtzeitige christliche Unterweisung unserer Kinder.
2 Aufl., geb. **Fr. 2**, steif brosch. **Fr. 1.50.**
„In der an so manchen schönen Früchten reichen deutschen Literatur über Sonntagsschule und Kindergottesdienst weiß Referent keine Schrift, die Leitern und Helfern des Kindergottesdienstes in gleicher Weise praktisch gewinnbringend sein könnte, wie „der Sonntagsschullehrer von Rüegg".
Zu beziehen durch alle Buchhandl.

Art. Institut Orell Füssli
Abteilung Verlag in Zürich.

Bei uns erschien:
Europäische Wanderbilder
Nr. 267.
Speicher-Trogen
(Appenzell).

Herausgegeben von den
Verkehrsvereinen in Speicher und Trogen.
Mit 22 Illustrationen und 1 Karte.
40 Seiten 8⁰ Format.
Preis 50 Cts.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Buchdruckerei „Effingerhof" in Brugg.